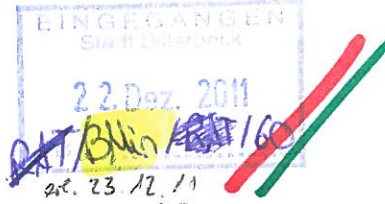


Windenergieentwicklungsgesellschaft Höpinger- Risauer Berg GbR, Esking 5, 48727 Billerbeck

An die Bürgermeisterin und
den Rat der Stadt Billerbeck
Markt 1

48727 Billerbeck

20.12.2011



**Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung einer Windvorrangzone auf dem
Risauer Berg**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Windenergieentwicklungsgesellschaft Höpinger- Risauer Berg GbR beabsichtigt die gemeinsame Planung und Errichtung sowie den gemeinsamen Betrieb von Windenergieanlagen im Gebiet Billerbeck und Rosendahl in den Gemarkungen Beerlage und Darfeld zu verwirklichen. Ziel ist der Aufbau und Betrieb eines Bürgerwindparks, bei dem die Wertschöpfung in Billerbeck und Rosendahl verbleibt. Hierzu haben sich alle Grundstückseigentümer und Förderer im Suchgebiet zur o.g. GbR zusammengeschlossen.

Wir bitten die Gemeinde Billerbeck, uns bei der geplanten Antragsstellung an die Bezirksregierung zur Ausweisung einer Windvorrangzone im o.g. Gebiet zu unterstützen.

Da die Bezirksregierung nach aktuellem Kenntnisstand keine Eignungsgebiete mit ausschließender Wirkung mehr ausweisen wird und im neuen Jahr auch mit einer entsprechenden Änderung des Landesplanungsgesetzes zu rechnen ist, beantragen wir ferner, dass die Gemeinde Billerbeck parallel den Flächennutzungsplan für das Gebiet Risauer Berg ändert.

Uns ist bewusst, dass bis zum endgültigen Feststellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans noch etwas Zeit ins Land gehen wird. Dennoch ist uns wichtig, in der ersten Sitzungsperiode im neuen Jahr 2012 ein eindeutiges politisches Signal in Form eines Grundsatzbeschlusses zu bekommen, der klarstellt, ob die Gemeinde Billerbeck uns in unserem Vorhaben unterstützen will. Nur dann ist es möglich, im Frühjahr 2012 das für die Eignung des Windgebietes entscheidende Artenschutzgutachten in Auftrag zu geben, das sich über eineinhalb Jahre und zwei Brutphasen erstrecken wird und mit immensen Kosten für unsere GbR verbunden ist. Gerne sind wir bereit, unser Vorhaben in großer wie kleiner Runde näher zu erläutern und stehen für Rückfragen unter der u.a. Telefonnummer jederzeit zur Verfügung.

Analog reichen wir mit dem heutigen Tage auch bei der Gemeinde Rosendahl einen entsprechenden Antrag gleichen Wortlautes für das angrenzende Gebiet Höpinger Berg ein.

Mit freundlichen Grüßen

Begründung

Karten: Übersicht Windfeld, Windfelder Risauer Berg/ Höpinger Berg, Anwohner

GbR Vertrag

Erklärungen Anwohner

Begründung

Der Aufbau regenerativer, dezentraler Energieversorgung wird eine der elementaren Aufgaben unserer Gesellschaft nach dem nunmehr einmütig beschlossenen Atomausstieg. Hierbei kommt der Windkraft eine zentrale Bedeutung zu. Neben großen Offshore Windparks, die das Problem des Stromtransportes in die Verbrauchszentren der Republik mitbringen, bieten kleine dezentrale Windparks die Möglichkeit, regionale Energieautarkie zu erlangen, das Stromnetz zu stabilisieren und die Wertschöpfung aus der Energieerzeugung in der Region zu belassen. Für Nordrhein- Westfalen spielt das Münsterland eine entscheidende Rolle, da zum einen deutsche Windkarten das Münsterland als eines der windhöfigsten Gebiete Deutschlands/ Nordrhein- Westfalens ausweisen und zum anderen nur in dieser ländlichen Region mit teilweiser dünner Besiedlung die Errichtung großer, wirtschaftlicher Windenergieanlagen ermöglicht werden kann.

In den Gemeinden Rosendahl und Billerbeck stellt der Höhenzug Höpinger Berg bzw. Risauer Berg ein Gebiet dar, das ein großes Potenzial für die Erzeugung von regenerativer Energie aus Windkraft bietet. Es zeichnet sich nach ersten Expertenaussagen aufgrund seiner Lage und Umgebung als Gebiet mit hoher Windhöfigkeit aus. Das ca. 60 ha große Suchgebiet wird als Acker genutzt, ist aber nahezu komplett von Wald umgeben, was eine räumlich gute Abgrenzung des Windfeldes ermöglicht und die räumlich bedrückende Wirkung der Windenergieanlagen (WEA) im Umfeld reduziert. Zudem ist das Umfeld dünn besiedelt und die Akzeptanz bei den umliegenden Anwohner hoch. (Eine Liste der Anwohner, die die Errichtung von WEA in diesem Gebiet unterstützen, ist beigefügt.)

Weiterhin liegt das Suchgebiet fern ab der städtischen Zentren in Rosendahl und Billerbeck und damit außerhalb des Sicht- und Einflussbereiches der städtischen Bevölkerung. Zudem können auf diese Weise negative Auswirkungen auf kulturell bzw. touristisch wichtige Baudenkmäler ausgeschlossen werden.

Das gesamte Suchgebiet ließe sich über die K 38 von Höpinger Seite über den Ausbau bestehender Feldwege sehr gut erschließen. Weder auf Billerbecker noch auf Höpinger Seite würden Anwohner durch Bau- und spätere Wartungsarbeiten beeinträchtigt. Weitere Synergieeffekte würden sich im Bereich der technischen Infrastruktur ergeben.

In der Windenergieentwicklungsgesellschaft Höpinger- Risauer Berg GbR sind alle Grundstückseigentümer und Förderer zusammengeschlossen, die gemeinsam den Bürgerwindpark planen, errichten und später auch betreiben wollen. Nach Abschluss der Planung soll die GbR in eine Betreibergesellschaft in Form der GmbH & Co. KG überführt werden, bei der neben Grundstückseigentümern wesentliche Teile des Kommanditkapitals durch die Anwohner und Bürger Billerbecks und Rosendahls gezeichnet werden können, damit dieses Projekt zu einem echten Bürgerwindpark wird.

Besonders wichtig ist uns in diesem Zusammenhang die offene und transparente Kommunikation zu den Anwohnern des möglichen Windfeldes. Der GbR Vertrag sieht vor, dass 20 % der gesamt auszuschüttenden Pacht unter den Anwohnern aufgeteilt wird. Zudem wird Ihnen das Recht zugesprochen, sich vorrangig am späteren Windpark zu beteiligen. Anders als bei vielen anderen bereits bestehenden Bürgerwindparkprojekten haben die Anwohner auf Billerbecker und auf Rosendahler Seite darüber hinaus die Möglichkeit, jeweils einen Anwohnervertreter in die GbR zu entsenden. Diese Anwohnervertreter haben das gleiche Stimmrecht, wie alle anderen Gesellschafter und sind somit direkt in die weitere Planung und Entwicklung des Projektes eingebunden. Als Billerbecker/ Rosendahler Anwohner sind hierbei all diejenigen zu verstehen, deren Wohnhaus im Abstand von 500 m das Suchgebiet tangiert oder die in einem Abstand von bis zu 1000 m direkten Sichtkontakt gen Süden (Terrassen-/ Sonnenseite) auf die WEA haben.

Die GbR beabsichtigt in enger Abstimmung mit beratenden Experten, WEA- Herstellern und den Anwohnern, das gesamte Suchgebiet möglichst effizient zu nutzen, was nach heutigem Stand der Überlegungen die Errichtung von 4 bis 6 WEA der Größenklasse 3 MW bedeuten würde. Diese WEA benötigen eine Narbenhöhe von 130 – 150 m und weisen damit eine Gesamthöhe von ca. 180 m auf.

Um einen ähnlich hohen Energieertrag in dem Suchgebiet zu realisieren, wäre alternativ der Bau von 15- 20 WEA der 1,5- 2 MW Klasse mit einer Narbenhöhe von 100 m möglich. Diese Variante würde nicht nur einen wesentlich stärkeren Eingriff in das Landschaftsbild bedeuten, sondern wäre auch wirtschaftlich nicht darstellbar. Ferner dreht sich der Rotor großer Anlagen nur mit 12 statt 20 U/min, was zu einer deutlichen Reduzierung des Schalls führt. Schall entsteht besonders dann, wenn die Rotorspitze am Turm entlang schlägt. Für die GbR kommt deshalb nur der Bau von wenigen, hohen Anlagen in Frage. Verzichten wollen wir zudem auf weiß- rote Signalfarben an den Rotoren und legen stattdessen wert, auf eine unauffällige graue Lackierung. Auch den optisch störenden Einfluss der Befeuerung der Anlagen wollen wir reduzieren, indem wir eine Sichtweitenmessung auf den Anlagen installieren, die die Lichtstärke bei Tag und Nacht an die Sichtverhältnisse anpasst.

Bei einer Realisierung unseres Bürgerwindparkprojektes würden aus heutiger Sicht zwischen 50 und 75 Mio. Euro in Laufe von 20 Jahren in die Region fließen, aufgeteilt auf Grundstückseigentümer, Anwohner, Geschäftsführung, Kommunen und vor allen die Gesellschaftsanteile der Bürger. Wie im GbR- Vertrag erklärt, soll die zu erwartende Gewerbesteuer von 1,5- 2,5 Mio. Euro unter den Kommunen zerlegt werden. Hinsichtlich der genauen Zerlegung sollten sich die Verwaltungen von Rosendahl und Billerbeck untereinander abstimmen und entsprechende Vorgaben im weiteren Verlauf formulieren.

Warum Bürgerwindpark? Unser Konzept lehnt sich stark an den erfolgreichen Bürgerwindpark in Hollich an und beruht auf den Empfehlungen unseres Beraters, Heinz Thier, der BSB GmbH in Münster, der das Bürgerwindparkkonzept in unserer Region wesentlich mitgeprägt hat und bereits in vielen Gemeinden gehört wurde. Folgende Kriterien charakterisieren unseren Bürgerwindpark:

- Die Wertschöpfung bleibt vor Ort: bei den Grundstückseigentümern, Anwohnern, Bürgern, Gemeinden
- Beteiligung durch Schaffung von finanziellem Nutzen: wesentliche Teile des Kommanditkapitals sollen durch die Bürger gezeichnet werden können, damit diese an den Winderträgen partizipieren
- Niedrige Untergrenze des Kommanditkapital: auch Kleinanleger sollen Anteile zeichnen können
- Niedrige Obergrenze des Kommanditkapitals: es soll verhindert werden, dass wenige kapitalkräftige Anleger den Park alleine finanzieren
- Beteiligung aller Grundstückseigentümer und Anwohner in transparenter GbR: hier geht unser Konzept über das Hollicher Konzept hinaus, da die Anwohner direkt in der GbR beteiligt sind (s.o.)
- Beteiligung der Anwohner an der Pacht für die Standorte: unser Konzept sieht hier eine doppelt so hohe Beteiligung vor, wie in Hollich; statt 10 % der Pacht erhalten die Anwohner 20 % der Pacht

Wir sind der festen Überzeugung, dass unser Bürgerwindpark die Energieversorgung in unserer Region langfristig auf regenerativer Basis sichert, einen wichtigen Beitrag zu den beschlossenen Klima- und Umweltschutzziele liefert und nicht zuletzt Wertschöpfung in unsere Region bringt, die bisher dem Großkapital und externen Projektierern bzw. zentralen Energieversorgern vorbehalten war. Darüber hinaus soll dieser Bürgerwindpark die städtische und ländliche Bevölkerung in einem erfolgreichen Projekt zusammenbringen und damit unsere Gemeinschaft stärken.

[illegible]

Forest
pings

Übersicht Windfeld

